



Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Beherbergung und Bewirtung unserer Gäste

Liebe Gäste, wir geben unser Bestes, Ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. Daher möchten wir Sie bereits im Voraus informieren, welche Leistungen wir erbringen, wofür wir einstehen, aber auch, welche Verpflichtungen wir gegenseitig haben. Beachten Sie deshalb bitte die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie mit Ihrer Buchung akzeptieren.

1. Abschluss des Beherbergungsvertrages

Der Beherbergungsvertrag kommt zustande, sobald das bzw. die Zimmer reserviert und bestätigt, oder bei kurzfristiger Reservierung bereitgestellt wird bzw. werden. Vertragspartner sind wir als Hotel und Sie als Gast.

2. Leistungen, Preise und Zahlungen

Die vertraglichen Leistungen ergeben sich aus den Angaben in der Reservierungsbestätigung. Alle Preise gelten in Euro. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, erfolgt die Zahlung beim Check-Out. Sollte eine Zahlung auf Rechnung vereinbart worden sein, gilt das Zahlungsziel mit 14 Tagen ab Rechnungsdatum.

3. Rücktritt/Stornierung des Gastes

a) Ein Rücktritt vom Beherbergungsvertrag von Seiten des Gastes bedarf der Schriftform so wie der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt dies nicht, so ist der vereinbarte Preis bzw. die unten aufgeführte Stornierungsgebühr auch dann zu zahlen, wenn der Gast die vertraglich vereinbarten Leistungen nicht in Anspruch nimmt.

b) Es steht dem Gast frei, innerhalb von 24 Stunden nach der Buchung ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. Dieses Rücktrittsrecht erlischt, wenn er nicht innerhalb dieser Zeit schriftlich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch macht.

Des Weiteren gelten folgende Stornierungsbedingungen:

Stornierung bis 14 Tage vor Anreise = kostenfrei

Stornierung bis 7 Tage vor Anreise = 50 % der vereinbarten Leistungen

Spätere Stornierungen/Nichtanreise = 80 % der vereinbarten Leistungen

**Vorzeitige Abreise = 80 % der nicht in Anspruch
genommenen Leistungen**

c) Das Hotel empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung inkl. Schutz bei vorzeitiger Abreise.

4. Rücktritt des Hotels

a) Sofern ein Rücktrittsrecht des Gastes innerhalb einer bestimmten Frist vereinbart wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Gäste nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Gast auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

b) Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten, angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

c) Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen, falls Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen gebucht werden oder falls das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann.

d) Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

5. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

- a) Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.
- b) Gebuchte Zimmer stehen dem Gast ab 15:00 Uhr des Anreisetages zur Verfügung. Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung, es sei denn, diese wurde vorher schriftlich vereinbart und bestätigt.
- c) Am Abreisetag stehen die Zimmer dem Gast bis 11:00 Uhr zur Verfügung. Bei späterer Räumung steht es dem Hotel frei, für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 15:00 Uhr € 40,00 bzw. bis 18 Uhr € 80,00 in Rechnung zu stellen, es sei denn, es wurden andere Absprachen getroffen.
- d) Die Einrichtung des Hotels und der Zimmer sind vom Gast mit Sorgfalt zu behandeln, grobe Verschmutzungen und Beschädigungen sind zu vermeiden. Sollten Verschmutzungen oder Beschädigungen über das normale Maß der Inanspruchnahme hinausgehen, ist das Hotel – auch nach der Abreise – berechtigt, dem Gast die Kosten für Reparatur, Reinigung oder Ersatz in Rechnung zu stellen.

6. Haftung

- a) Das Hotel haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Diese Haftung ist im nicht leistungstypischen Bereich jedoch beschränkt auf Leistungsmängel, Schäden, Folgeschäden oder Störungen, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Hotels zurückzuführen sind. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Gastes bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Gast ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
- b) Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Gast gegenüber nach den gesetzlichen Bestimmungen, das ist bis zum Hundertfachen des Zimmerpreises, höchstens 3.000,00 €, sowie für Geld- und Wertgegenstände bis zu 750,00 €. Geld und Wertgegenstände können im Zimmersafe deponiert werden. Das Hotel empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn der Gast nicht unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust,

Zerstörung oder Beschädigung dem Hotel Anzeige macht (§ 703 BGB). Haftungsansprüche erlöschen ebenfalls, wenn der Gast Zimmer- oder Balkontür nicht verschlossen hält und Wertgegenstände aus diesem Grund leicht entwendet werden können.

c) Für die unbeschränkte Haftung des Hotels gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

d) Soweit dem Gast ein Stellplatz auf einem Hotelparkplatz oder in der Garage zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für Erfüllungsgehilfen des Hotels.

7. Schlussbestimmungen

Im kaufmännischen Verkehr sind Erfüllungsort und Gerichtsstand der Sitz des Hotels. Es gilt deutsches Recht. Mündliche Abreden werden erst wirksam, wenn das Hotel diese schriftlich bestätigt hat. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berühren diese die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Vorwald, den 1.1.2021

Hotel Gut Vorwald